MARKTGEMEINDE ZIRL
Bezirk Innsbruck-Land

K U N D M A C H U N G
gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl verordnet:

Artikel I

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl am 30.03.2005 beschlossene und am 04.04.2005 kundgemachte **Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Zirl**, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Kanalanschlussgebühr nach § 4 Abs. 2, beträgt **Euro 20,00** inkl. MWSt je m² der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsgebühr nach § 5 Abs. 1 beträgt **Euro 2,63** inkl. MWSt je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl am 19.12.2007 beschlossene und am 21.12.2007 kundgemachte **Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Zirl**, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt Euro 4,80 inkl. MWSt je m² der Bemessungsgrundlage.
2. Der Wasserzins nach § 4 Abs. 3 Euro beträgt Euro 1,20 inkl. MWSt je m³ gemessenem Wasserbezug.
3. Die jährliche Zählermiete nach § 5 Abs. 2 beträgt für: (Beträge in Euro)

Hauswasserzähler-Nennbelastung 3 m³/h	16,00 inkl. MWSt
Hauswasserzähler-Nennbelastung 7 m³/h	19,20 inkl. MWSt
Hauswasserzähler-Nennbelastung 20 m³/h	42,20 inkl. MWSt

Woltmannzähler-Nennweite 50 mm	162,00 inkl. MWSt
Woltmannzähler-Nennweite 80 mm	185,00 inkl. MWSt
Verbund-Tauschzähler DN 80	810,00 inkl. MWSt

Artikel III

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl am 14.12.2005 beschlossene und am 15.12.2005 kundgemachte **Abfallgebührenverordnung** der Marktgemeinde Zirl, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr für die Entsorgung des Restmülls nach § 3 Abs. 1 beträgt jährlich für:

Haushalt bis 2 Personen	81,60 inkl. MWSt
Haushalt 3 - 5 Personen	111,00 inkl. MWSt
Haushalt 6 - 8 Personen	141,00 inkl. MWSt
Haushalt ab 9 Personen	164,00 inkl. MWSt

Für die Entsorgung des haushaltsähnlichen Restmülls von Gastgewerbe-, Gewerbe und Industriebetrieben.

Pro vorgeschriebenen 90 l oder 120 l Restmüllbehälter.	82,00 inkl. MWSt
Für Privatzimmervermieter bis zu einer Betriebsgröße von 10 Betten pro Bett	**4,80 inkl. MWSt**
Für Frühstückspensionen ohne Küche von 10 bis 20 Betten	82,00 inkl. MWSt
Für Gastronomiebetriebe je 100 m² Betriebsfläche oder 20 Sitzplätze.	82,00 inkl. MWSt

Sonst. Gewerbe- und Industriebetriebe für je 100 m² Betriebsfläche oder für je 20 Bedienstete	82,00 inkl. MWSt

2. Die Abholgebühr für die Entsorgung des Restmülls nach § 3 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze je Entleerung:

90 l oder 120 l Restmüllbehälter	2,25 inkl. MWSt
240 l Restmüllbehälter	4,50 inkl. MWSt
660 l Restmüllbehälter	11,95 inkl. MWSt
1100 l Restmüllbehälter	20,85 inkl. MWSt

3. Die Grundgebühr für die Entsorgung des Biomülls nach § 3 Abs. 3 beträgt jährlich für:

Haushalt mit 2 Personen	66,50 inkl. MWSt
Haushalt 3 - 5 Personen	95,00 inkl. MWSt
Haushalt 6 - 8 Personen	125,50 inkl. MWSt
Haushalt ab 9 Personen	131,00 inkl. MWSt

Für die Entsorgung des haushaltsähnlichen Biomülles von Gastgewerbe-, Gewerbe- und Industriebetrieben.

Pro vorgeschriebenen 80 l Biomüllbehälter	66,50 inkl. MWSt
Für Privatzimmervermieter bis zu einer Betriebsgröße von 10 Betten pro Bett	5,50 inkl. MWSt
Für Frühstückspensionen ohne Küche von 10 bis 20 Betten	66,50 inkl. MWSt
Für Gastronomiebetriebe je 100 m² Betriebsfläche oder 20 Sitzplätze	66,50 inkl. MWSt

Sonst. Gewerbe- und Industriebetriebe für je 100 m² Betriebsfläche oder

für je 20 Bedienstete	66,50 inkl. MWSt

4. Die Abholgebühr für die Entsorgung des Biomülls nach § 4 gelten nachstehende Gebührensätze je Entleerung:

80 l Biomüllbehälter	2,25 inkl. MWSt
120 l Biomüllbehälter	3,30 inkl. MWSt
240 l Biomüllbehälter	6,35 inkl. MWSt
660 l Biomüllbehälter	18,00 inkl. MWSt

Artikel IV

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl am 12.07.2018 beschlossene und am 13.07.2018 kundgemachte **Verordnung über die Erhebung einer Hundesteuer**, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Z. 1 beträgt **jährlich Euro 100,00**.
2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 beträgt **jährlich Euro 90,00**. Der erhöhte Steuersatz nach § 2 Z. 2 **für jeden weiteren Hund beträgt somit jährlich Euro 190,00.**
3. Der verminderte Steuersatz nach § 2 Z. 3 für Wach- und Berufshunde beträgt **jährlich Euro 21,00.**

Bei An- oder Abmeldungen von Hunden während des Jahres ist gem. § 3 für jene Kalendermonate, in welchen kein Hund gehalten wurde, keine Hundesteuer zu entrichten.

Artikel V

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl am 24.05.2006 beschlossene und am 09.06.2006 kundgemachte **Friedhofsgebührenverordnung der Marktgemeinde Zirl,** wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grabbereitstellungsgebühren nach § 3 betragen:

Grabbereitstellungsgebühr

Erdgrab - Einzelgrab	95,00
Erdgrab - Doppelerdgrab	231,00
Urnennischengrab	915,00

2. Die Grabbenützungsgebühren nach § 4 betragen:

Grabbenützungsgebühr:

Einzelgrab	17,00
Doppelgrab	34,00
Urnengrab	17,00

3. Die Beisetzungsgebühren nach § 5 betragen:

Beisetzungsgebühr

Erdgrab (einschließlich Tieferlegung)	760,00
Kindergrab bis 7 Jahre:	210,00
Erd-Urnengrab	107,00

Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Mag. Thomas Öfner

angeschlagen am: 29.12.2023
abzunehmen am: 15.01.2024
abgenommen am:

Dieses Dokument wurde von Thomas Öfner elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.zirl.gv.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht am 29.12.2023